

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 115.

Dienstag den 20. Mai 1873.

(207—2)

Nr. 3285.

Rundmachung.

Mit Beginn des 2. Semesters des Schuljahres 1872/3 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Die Primus Debellak'sche Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 96 kr., welche für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft bestimmt ist und auch in der Theologie genossen werden kann. Das Präsentationsrecht steht den Anverwandten des Stifters zu.

2. Bei der Thomas Erlach'schen Stiftung der erste Platz jährl. 126 fl. für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und zwar haben die näheren Verwandten und caeteris paribus die bedürftigern den Vorzug. Der Genuß der Stiftung ist auch in der Normalschule zulässig.

3. Die Kaspar Glavatič'sche Stiftung jährlicher 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser ausschließlich für die von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammenden Studierenden bestimmten Stiftung steht der Landesstelle zu.

4. Die erste Josef Globočnik'sche Studentenstiftung jährl. 42 fl. 54 kr., auf welche nur Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifters von der zweiten Klasse einer Volksschule bis zur Vollendung der achten Gymnasialklasse Anspruch haben. Das Präsentationsrecht wird vom Pfarrer in Zirklach ausgeübt.

5. Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Georg Gollmayer'schen Stiftung jährlicher 81 fl. 28 kr., auf welche arme, wohlgefitete Studierende aus Oberkrain Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate zu.

6. Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Maria Jamnik'sche Studentenstiftung jährl. 55 fl., zu deren Bezüge Verwandte des Stifters und in deren Ermanglung Studierende aus den Pfarren Preska, Zeyer, Fildorn und St. Martin bei Großlohlenberg berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

7. Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias und Friedrich Kastellig'schen Studentenstiftung jährl. 28 fl. 94 kr., zu deren Genuße Verwandte, insbesondere mit dem Zunamen Kastellig, und in deren Ermanglung Studierende überhaupt berufen sind. Präsentator ist der älteste aus der Familie Kastellig.

8. Bei der Andreas Chron'schen Stiftung der erste, zweite und dritte Platz je jährlicher 74 fl. 52 kr., auf deren Genuß studierende Söhne armer Bürger von Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzugsweise aber aus der Verwandtschaft des Stifters vom Obergymnasium angefangen bis in die Theologie Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate zu.

9. Die Lukas Marenig'sche Stiftung jährl. 24 fl. 38 kr., deren Genuß auf keine Studienabtheilung beschränkt ist. Anspruch darauf haben: a. Verwandte des gewesenen Pfarrers in Wippach, Repitsch; b. Studierende aus Wippach. Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Wippach zu.

10. Bei der Musikfondstiftung der vierte Platz jährl. 53 fl. 92 kr., zu deren Genuße Studierende überhaupt berufen sind, welche der Musik kundig sind und ihre musikalischen Kenntnisse weiter vervollkommen. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen unbeschränkt.

11. Die Michael Dimerja'sche Studentenstiftung jährl. 28 fl. 60 kr., auf welche laibacher Studenten vorzugsweise aus des Stifters Verwandtschaft Anspruch haben. Das Präsentationsrecht zu dieser auf keine Studien beschränkten Stiftung kommt dem Beneficiaten des Stifters in Tomischel zu.

12. Die von Josef Beharz für Studierende an politechnischen Anstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr., zu deren Genuß vor anderen Studierende aus des Stifters Anverwandtschaft berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Neumarkt zu.

13. Bei der von Anton Raab errichteten ersten Studentenstiftung der zweite Platz jährl. 102 fl. 32 kr. Der Genuß der Stiftung ist für gut studierende Bürgeröhne aus Laibach von der vierten bis zur Beendigung der sechsten Gymnasialklasse bestimmt. Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

14. Die zweite Anton Raab'sche Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr. Dieselbe ist bloß für Studierende aus des Stifters oder dessen Gemahlin Verwandtschaft bestimmt und kann so lange genossen werden, bis der Stiffling Weltpriester wird oder in einen Orden eintritt. Das Präsentationsrecht wird vom laibacher Stadtmagistrate ausgeübt.

15. Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Franz Rois'schen Stiftung jährlicher 43 fl. 80 kr., zu deren Genuße Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung jene aus der Pfarre Deutschruth im görzer Kreise berufen sind. Präsentator ist der jeweilige Pfarrer in Deutschruth.

16. Die Johann Markus Anton Freiherr v. Rossetti'sche Studentenstiftung jährl. 19 fl. 6 kr., welche zur Unterhaltung eines dazu geeigneten Studierenden nach der für Alumnatsstiftung überhaupt bestehenden Vorschrift bestimmt ist und nur in den ersten 6 Gymnasialklassen genossen werden kann.

17. Bei der Adam Franz Schager'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 39 fl. 58 kr., auf welchen a. Verwandte des Stifters, b. arme Bürgeröhne aus der Stadt Stein Anspruch haben und welcher nach dem Gymnasium nur in der Theologie genossen werden kann. Präsentator ist der Älteste aus der Familie Schager.

18. Bei der Adam Schuppe'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 26 fl. 24 kr., welcher für Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifters, in Ermanglung derselben aber für Studierende aus der Stadt Stein vom Gymnasium angefangen bestimmt ist. Das Präsentationsrecht übt der Vorstand der Stadtgemeinde Stein aus.

19. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 27 fl. 70 kr., welche bloß für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien bestimmt ist, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Boppetit im bestandenem Bezirke Mankendorf sind. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt.

20. Das von Josef Sterk errichtete Stipendium jährlicher 77 fl. 94 kr., worauf Studierende aus dem dem Stifter verwandten Familien den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß dauert über das Gymnasium hinaus nur an der Theologie fort. Das Präsentationsrecht wird vom bischöflichen Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer von Tomaj ausgeübt.

21. Der erste Platz der Friedrich Skerpin'schen Studentenstiftung jährl. 48 fl. 36 kr., welcher am laibacher Gymnasium durch 6 Jahre von für die Studien geeigneten Jünglingen aus der Familie Skerpin und in Ermanglung von Verwandten von Studierenden aus der Stadt Stein genossen werden kann. Präsentator ist der Älteste aus des Stifters Verwandtschaft.

22. Bei der vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias Sluga'schen Stiftung der erste und sechste Platz je jährlicher 62 fl. 14 kr. Zum Genuße sind berufen Studierende aus der Sluga'schen väterlichen und Krol'schen mütterlichen Blutsverwandtschaft aus dem Dorfe Zauchen im lader Bezirke oder auch sonst woher, nach deren Absterben sonstige Verwandte, in deren Ermanglung Studierende aus dem Dorfe Zauchen und in deren Abgang aus Krain überhaupt. Das Präsentationsrecht steht den Verwandten des Stifters zu.

23. Die vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkte Maria Suppančič'sche Stiftung jährl. 29 fl. 34 kr., zu deren Genuße arme Studenten aus der Stadtpfarre St. Jakob in Laibach berufen sind. Präsentator ist der laibacher Stadtmagistrat.

24. Der zweite Platz der Franz Metelko'schen Stiftung jährlicher 76 fl. 2 kr., auf welchen gut gesittete und fleißige Studierende, vom Lande gebürtige Knaben aus des Stifters Verwandtschaft und bei deren Abgang aus der Pfarre St. Kanjian bei Gutenwerth oder einem dieser Pfarre näher liegenden Orte nach zurückgelegter zweiter Normalklasse Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem Gymnasiallehrkörper in Laibach zu.

25. Der erste Platz der Domprobst Anton Kosch'schen Stiftung jährlicher 62 fl., welche von der vierten Hauptklasse an unbeschränkt in allen wie immer gearbeteten Studienabtheilungen genossen werden kann und für gut gesittete und gut studierende Verwandte, wobei der nächste Grad bei übrigens gleichen Umständen maßgebend ist, in Ermanglung von Verwandten aber für sehr gut gesittete und vorzüglich gut Studierende aus den Pfarren Idria, Krainburg, Radmannsdorf, St. Georgen bei Krainburg und Watsch bestimmt ist. Das Präsentationsrecht übt das fürstbischöfliche Domkapitel in Laibach aus.

26. Bei der Josef Duller'schen Stiftung der erste und zweite Platz je jährlicher 94 fl. 50 kr., und zwar letzterer schon vom ersten Semester des Schuljahres 1872/3 angefangen. Dieselben sind nur für solche Studierende, welche in gerader Linie von den Geschwistern des Stifters, als: Mathias, Jakob, Agnes, Maria und Anna Duller abstammen, von der Volksschule an bestimmt. Das Präsentationsrecht steht dem ältesten männlichen Abstammlinge aus der Familie des Stifters zu.

27. Die vom Deficientenpriester Mathias Kobela errichteten 2 Stiftpfätze je jährlicher 54 fl. 60 kr., welche bloß für Schüler aus der Anverwandtschaft des Stifters in Duple im Bezirke Wippach Hs. Nr. 19 und 20 bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt sind.

28. Die von Blas Blasnik errichtete, auf keine Studienabtheilung beschränkte Stiftung jährl. 30 fl., welche für studierende Jünglinge aus der Verwandtschaft des Stifters, in deren Ermanglung aber für in der Pfarre Selzach gebürtige Studierende bestimmt ist.

29. Die Anton Mliabič'sche Stiftung jährlicher 89 fl. 56 kr., zu deren Genuße Studierende aus des Stifters Verwandtschaft von der Normalschule an, in deren Ermanglung Studierende aus Krain vom Gymnasium angefangen berufen sind. Das Präsentationsrecht steht sämtlichen Studiendirectoren in Laibach zu.

Studierende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Lauffscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern und im Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende Mai l. J.

im Wege der vorgezeichneten Studiendirection hieher zu überreichen. Laibach, am 28. April 1873.

K. k. Landesregierung für Krain.

(220)

Nr. 3646.

Concursauschreibung.

An der k. k. Universitätsbibliothek in Wien kommt die Vorsteherstelle zu besetzen, mit welcher ein Jahresgehalt von 2200 fl. und ein Quartiergeld jährlicher 400 fl. verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre mit dem Nationale, ferner mit dem Nachweise über ihre zurückgelegten Studien und Sprachkenntnisse, dann über ihre bisherige Verwendung belegten Gesuche, und zwar wenn sie bereits in einer Staatsanstellung stehen, im dienstlichen Wege bis

21. Mai 1873

bei der k. k. n. ö. Statthalterei einbringen.

Wien, den 12. Mai 1873.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

(212—3)

Nr. 85.

Lehrerstelle.

An der einklassigen Volksschule zu St. Martin ob Krainburg ist die Lehrerstelle zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig documentierten Gesuche

bis 8. Juni l. J.

anher zu überreichen.

K. k. Bezirksschulrath Krainburg, am 13ten Mai 1873.

Nr. 5411.

Rundmachung.

Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Laibach hat mit dem Sitzungsbeschlusse vom 9. d. M. zur Ermöglichung des Besuches der wiener Weltausstellung für vermögenslose Gewerbsleute, Lehrer und Arbeiter aus der Stadtkasse den Betrag von 1000 fl. für Reisestipendien in der Maximalhöhe von je 50 fl. bewilligt und mit deren Verleihung den Stadtmagistrat beauftragt.

Bewerber hiefür haben ihre Gesuche beim Stadtmagistrate längstens

bis 15. Juni l. J.

zu überreichen, und wird diesbezüglich bewerkelt, daß bei Angehörigen des Gewerbestandes ein besonderes Gewicht auf Anerkennungswürthe Leistungen und vorzügliche Verwendung im betreffenden Gewerbe sowie auf den Nachweis einer entsprechenden Vorbildung gelegt wird.

Stadtmagistrat Laibach,

15. Mai 1873.

Der Bürgermeister: C. Deschmann.

(217)

Concursauschreibung.

An den Staats-Unterrealschulen zu Brunnet und zu Imst sind mit Beginn des nächsten Schuljahres (1. Oktober 1873) je zwei Lehrerstellen zu besetzen, die eine für das Zeichnen, die andere für die italienische Sprache.

Außer diesen Stellen ist die eines Zeichenlehrers an der Zeichen-Fortbildungsschule in Reutte zu besetzen, der betreffende Lehrer wird in den Status der Realschule zu Imst eingereiht.

Die Bezüge für jede dieser fünf Stellen sind durch das Gesetz vom 9. April 1870 (R. G. Bl.

Nr. 46) sowie jenes vom 15. April 1873 (R. G. Bl. Nr. 48) bestimmt; die Activitätszulage beträgt 200 fl.

Bewerber haben ihre ordnungsmäßig besetzten und an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche längstens bis 15. Juni 1873

im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Landes-schulbehörde in Innsbruck einzubringen.

In Ermangelung gesetzlich qualifizierter Bewerber werden Supplenten in Verwendung genommen.

Innsbruck, am 7. Mai 1873.
Der k. k. Statthalter: Zaaffe m. p.

(215-2)

Berlautbarung.

Die Jagden in den Ortsgemeinden Flödnig, Krastje, Jodoci, Mautic, Predasfl mit Primsklau, Winklern, Zirklach, St. Georgen mit Olsesfl und Michelstetten und dann Naklas werden auf die Dauer von fünf Jahren

am 30. Mai l. J.

vormittags 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei öffentlich verpachtet werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg,
am 10. Mai 1873.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 115.

(860-2)

Nr. 1295.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekanntem Ansprechern der nachbenannten Realität hiermit erinnert:

Es habe Johanna Poekar von Slapp Nr. 28 wider dieselben die Klage auf Erziehung des Aders na hribu mit 9 Planten Parz.-Nr. 275 im Ausmaße von 948 □ Rstf. sub praes. 22. März 1873, Z. 1295, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

24. Juni 1873,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Philipp Malik von Slap als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Cura-tor verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 23ten März 1873.

(901-2)

Nr. 4470.

Erinnerung.

Von dem k. k. städtisch delegierten Bezirksgerichte Laibach wird dem unbe-kannt wo befindlichen Herrn Gustav Ste-dry erinnert:

Es habe wider denselben der Stadt-magistrat Laibach als Repräsentant der Bürgerstiftung durch Dr. v. Schrey in Laibach unterm 17. März 1873, Z. 4470, die Klage pcto. Miethzinses per 340 fl. c. s. c. eingebracht, worüber die Tag-satzung auf den

24. Juni l. J.

vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet und dem Geklagten wegen seines unbe-kanntem Aufenthaltes Herr Dr. Anton Rudolf hier zum curator ad actum be-stellt worden ist.

Dieses wird dem Geklagten mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß er entwe-der selbst zur Tag-satzung zu erscheinen oder dem aufgestellten curator ad actum seine Rechtshilfe mitzutheilen oder allen-falls einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte rechtzeitig bekannt zu geben habe, widrigens die Rechts-sache mit dem curator ad actum der Ordnung nach verhandelt und darnach entschieden werden würde.

Laibach, am 18. März 1873.

(927-2)

Nr. 1402.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekanntem Erben nach Andreas Repnik von St. Georgen hiermit erinnert:

Es habe Franz Kuralt von Gorena-vas, durch Dr. v. Wurzbach, wider diesel-ben das Klagsreassumierungs-gesuch pcto. aus dem Schuldscheine vom 7., intabu-liert 10. November 1855 schuldiger 52 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. sub praes. 13. März 1873, Z. 1402, hieramts einge-bracht, worüber zur summarischen Verhand-lung die Tag-satzung auf den

4. Juli 1873,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 des summarischen Verfahrens angeordnet

und den Geklagten wegen ihres unbekann-tem Aufenthaltes Herr Dr. Wencinger von Krainburg als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Cura-tor verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 14. März 1873.

(1111-2)

Nr. 460.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisen-berg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Kastele von St. Michael gegen Josef Ro-val von Plešivca wegen schuldiger 376 fl. 94 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffent-liche Versteigerung der dem letzteren ge-hörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Ref.-Nr. 213 vorkommen-den Hausrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1170 fl. ö. W. ge-williget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstag-satzungen auf den

27. Juni,

28. Juli und

28. August 1873,

jedesmal vormittags um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzlei, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-buchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhn-lichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 12. Februar 1873.

(1217-2)

Nr. 776.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ober-laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Kobier von Dulle gegen Franz Zogar von Sabotscheu wegen aus dem Urtheile vom 28. März 1870, Z. 524, schuldiger 26 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffent-liche Versteigerung der dem letztern gehö-rigen, im Grundbuche der Herrschaft Freu-denthal sub Tom. II, fol. 337, Ref.-Nr. 201 vorkommenden, zu Sabotscheu liegenden Realität sammt An- und Zuge-hör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2275 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungs-Tag-satzungen auf den

25. Juni,

26. Juli und

30. August 1873,

jedesmal vormittags um 10 Uhr hierge-richts, mit dem Anhang bestimmt wor-den, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-buchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den ge-wöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 11. März 1873.

(1074-2)

Nr. 5960.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 28sten November 1872, Z. 19.786, wird vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach hiemit bekannt gemacht:

Es werden über das von dem Exe-cutionsführer einverständlich mit dem Exe-cuten gestellte Ansuchen die mit Bescheid vom 28. November 1872, Z. 19.786, auf den 19. April und 24. Mai l. J. angeordneten ersten zwei executiven Feil-bietungen der den Anton und Martin Gliche gehörigen Realität Urb. und Ref.-Nr. 1 ad St. Marein pcto. 81 fl. 48 kr. c. s. c. mit dem für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der mit dem obigen Bescheide auf den

25. Juni l. J.

angeordneten dritten exec. Feilbietung sein Verbleiben habe und daß bei dieser Feil-bietung die in Pfand gezogene Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Laibach, am 12ten April 1873.

(928-2)

Nr. 1403.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krain-burg wird den unbekanntem Erben nach An-dreas Repnik von St. Georgen hiermit erinnert:

Es habe Franz Kuralt von Gorena-vas, durch Dr. v. Wurzbach, wider die-selben das Klagsreassumierungs-gesuch pcto. aus dem Schuldscheine vom 24. Oktober, intabuliert 10. November 1855 schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c. sub praes. 13ten März 1873, Z. 1403, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tag-satzung auf den

4. Juli 1873,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 des summarischen Verfahrens angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekann-tem Aufenthaltes Herr Dr. Wencinger von Krainburg als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und an-her namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Cura-tor verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 14. März 1873.

(1073-2)

Nr. 5877.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 21. November 1872, Z. 19.229, wird vom k. k. städtisch deleg. Bezirksgerichte Laibach hiemit bekannt gemacht:

Es werden über das von der Exe-cutionsführerin einverständlich mit dem Exe-cuten gestellte Ansuchen die mit Bescheid vom 21. November 1872, Z. 19.229, auf den 23. April und 24. Mai 1873 angeordneten ersten zwei exec. Feilbietungen der dem Jakob Bacha gehörigen Realität tom. II, fol. 17, Urb.-Nr. 62, Ref.-Nr. 41 pcto. 29 fl. 74 kr. c. s. c. mit dem für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der mit obigem Bescheide auf den

25. Juni l. J.

angeordneten dritten executiven Feilbietung sein Verbleiben habe und daß bei dieser

Feilbietung die in Pfand gezogene Rea-lität nöthigenfalls auch unter dem Schät-zungswerte an den Meistbietenden hint-angegeben werden wird.

k. k. städtisch deleg. Bezirksgericht Laibach, am 12. April 1873

(1221-2)

Nr. 1037.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Ober-laibach wird im Nachhange zum diesge-richtlichen Edicte vom 10. November 1872, Z. 3526, bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Gregor Petroucic von Schönbrunn die mit Be-scheid vom 10. November 1872, Z. 3526, auf den 21. März anberaumte dritte exec. Feilbietung der dem Anton Büttin von Razor gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub tom. II., fol. 413, Ref.-Nr. 207 vorkommenden Rea-lität mit dem vorigen Anhang auf den

2. Juni l. J.

vormittags 9 Uhr hiergerichts übertragen.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 5. April 1873.

(1126-2)

Nr. 6767.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom Dezem-ber 1872, Z. 20.396, wird vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte hiermit bekannt gemacht:

Es werden über das von dem Exe-cutionsführer einverständlich mit dem Exe-cuten gestellte Ansuchen die mit Bescheid vom 9. Dezember 1872, Z. 20.396, auf den 3. Mai und 4. Juni 1873 angeord-neten ersten zwei exec. Feilbietungen der dem Johann Novak gehörigen Realitäten Urb.-Nr. 21 ad Weinegg und Urb.-Nr. 137 ad Jobelsberg pcto. 58 fl. 86 1/2 kr. c. s. c. mit dem für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der mit obigem Be-scheide auf den

5. Juli l. J.

angeordneten dritten exec. Feilbietung sein Verbleiben habe und daß bei dieser Feil-bietung die in Pfand gezogene Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

k. k. städtisch deleg. Bezirksgericht Laibach, am 27. April 1873.

(1072-2)

Nr. 5329.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 31. Jänner 1873, Z. 913, wird vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach hiemit bekannt gemacht:

Es werden über das von der Exe-cutionsführerin einverständlich mit der Exe-cutin gestellte Ansuchen die mit Bescheid vom 31. Jänner 1873, Z. 913, auf den 26. April und 28. Mai 1873 angeord-neten ersten zwei exec. Feilbietungen der Maria Marn gehörigen Realität der Maria Marn gehörigen Realität Urb.-Nr. 6 ad Kaltenbrunn pcto. 47 fl. 8 kr. und 18 fl. 46 kr. c. s. c. mit dem für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der mit obigem Bescheide auf den

28. Juni l. J.

angeordneten dritten exec. Feilbietung sein Verbleiben habe und daß bei dieser Feil-bietung die in Pfand gezogene Rea-lität nöthigenfalls auch unter dem Schät-zungswerte an den Meistbietenden hint-angegeben werden wird.

k. k. städtisch deleg. Bezirksgericht Laibach, am 10. April 1873.